

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 9

Artikel: Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie im I. Halbjahr 1937

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fangs nur Waren geschmuggelt, auf denen ein besonders hoher Zoll lag, wie z.B. Kunstseidengarn, so erfuhr der „Special Trade“ — wie man den Schmuggel in interessierten Kreisen schamhaft nennt — im Laufe des Jahres 1936 eine ungeahnte Ausdehnung. Offiziell gibt man allein die Menge des 1936 nach Tientsin geschmuggelten Kunstseidengarns auf 3.994.200 kg an. Die geschmuggelten Baumwollwollen und wollenen Stückgüter werden mit 78,400 Kisten benannt. Der Verlust der chinesischen Seezollverwaltung an Seezolleinnahmen infolge des Schmuggels beträgt im Berichtsjahr rund 50 Millionen Silberdollar, was bedeutet, daß für etwa 120 Millionen Silberdollar Waren eingeschmuggelt werden sein müssen. Welchen Umfang der Schmuggel in Tientsin und Nordchina angenommen hat, erhellt aus der Tatsache, daß in der japanischen Konzession Tientsin jedes Lagerhaus überfüllt war und Privatwohnungen zur Unterbringung der Schmuggelwaren herangezogen werden mußten.

Noch deutlicher wird die Bedeutung des „Special Trade“ aus der nachfolgenden Tabelle. Sie läßt den Rückgang der legalen Einfuhr von Textilien noch besser erkennen:

	1935	1936
	Wert in Gold - Units	
Baumwollstückgüter, grau	127,090	34.164
„ weiß	1.636,909	301,857
„ bedruckt	308,003	18,637
„ verschiedene	708,367	9,161
Baumwollgarn	94,380	52,539
Baumwollfabrikate	233,131	132,653
Flachs, Hanf usw.	1.001,089	410,413
Wolle und Erzeugnisse daraus	1.167,394	1.252,584
Seide und Seidenerzeugnisse	235,087	101,028

Ist der Schmuggel der neue Weg, auf dem sich Japan für seine Textilien den nordchinesischen Markt zu erschließen sucht, so ist der andere die Interessenahme an der chinesischen Industrie dieser Gebiete. Das gilt im besonderen für die Textilwirtschaft, und da wieder für die Baumwollindustrie.

Wie in fast allen überseeischen Ländern, so ist auch in China in der Nachkriegszeit eine bedeutende Textilindustrie entstanden. Allein in dem Zehnjahresabschnitt 1918 bis 1928 wurden in Tientsin fünf chinesische Baumwollspinnereien und -webereien gegründet. Nur drei davon sind heute noch in chinesischen Händen. Bis zum vergangenen Jahre gab es in Tientsin nur eine japanische Baumwollfabrik, die 1925 gegründet worden war. 1936 wurden von Japan zwei chinesische Betriebe übernommen, die inzwischen weitgehend modernisiert wurden. Außerdem wurde im vorigen Jahre der Bau einer weiteren Fabrik begonnen und Mitte dieses Jahres vollendet und in Betrieb genommen. Im Herbst des laufenden Jahres wird ein weiterer Betrieb fertig und ein weiteres Baumwollunternehmen ist geplant. Von den in Nordchina befindlichen Baumwollbetrieben verfügen die Chinesen über 89,524 Spindeln und 676 Webstühle, während die Japaner 285,248 Spindeln und 3664 Webstühle haben.

Daß es aber japanisches Bestreben ist, auch die übrigen chinesischen Betriebe unter ihren Einfluß zu bringen, erhellt aus ihren Plänen zur Errichtung einer Baumwollbörse in Tientsin. Baumwolle ist einer der wichtigsten Exportartikel Nordchinas und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Im Jahre 1936 wurde über Tientsin Baumwolle im Werte von 23 Millionen chinesischen Silberdollar ausgeführt, um 9,771,000 Silberdollar mehr als 1935. Hauptabnehmer war Japan mit 15,13 Millionen (1935 8,19 Millionen). Den zweiten Platz nehmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein mit 5,01 Mill. (1,61 Mill.). Japan hat also fast die doppelte Ausfuhr aufgenommen gegen 1935.

Wenn man berücksichtigt, daß die Gesamtausfuhr einen Wert von 23 Mill. hatte, und die Japaner allein übernahmen für 15,13 Millionen, dann sieht man, daß nicht mehr viel fehlt, bis die Japaner wirklich den nordchinesischen Baumwollmarkt beherrschen. Dazu soll die geplante Baumwollbörse noch beitragen. Der Grund dafür ist ganz einfach: Nordchina soll die Rohstoffbasis für die japanische Textilindustrie werden. An der Verwirklichung dieses Ziels arbeitet die japanische Cotton Spinners' Association Hand in Hand mit einer Tochtergesellschaft der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft. Die Japaner haben Landwirtschaftliche Versuchsstationen für Baumwolle in Nordchina gegründet, sie haben aber auch die bestehenden landwirtschaftlichen Institute in Hopei und Chahar unter ihren Einfluß gebracht. Der Baumwollmarkt für Nordchina ist aber Tientsin. Im Jahre 1936 wurden dort 1,467,654 Ballen Baumwolle zu je 100 kg umgesetzt, davon 65% amerikanischer und 35% chinesischer Saat. Es wird also heute in den von Japan teils besetzten, teils begehrten Provinzen mehr hochwertige amerikanische Baumwolle angebaut als minderwertige chinesische.

Die japanische Presse hat zwar vor kurzem großartige Pläne für den Baumwollanbau in Mandschukuo entwickelt. Anfang 1933 schon wurde ein Zwanzigjahresplan für die Förderung des Baumwollanbaus in Mandschukuo veröffentlicht. Die praktische Durchführung muß aber ziemlich enttäuschend gewesen sein, denn was bisher an Baumwolle in Mandschukuo geerntet wurde, hat sich als für Spinnereizwecke wenig geeignet erwiesen. Man wird abwarten müssen, ob es Japan gelingt, den Plan, in Mandschukuo eine große Baumwollwirtschaft ins Leben zu rufen, durchzuführen. Es spielt weiterhin eine Rolle, daß es Japan schwer wird, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, die zur wirtschaftlichen Erschließung der Mandschurei nötig sind; schon jetzt hat sich Japan in dieser Hinsicht nach fremder Hilfe umtun müssen (Deutschland?). Was hier betr. die Baumwollwirtschaft von Mandschukuo gesagt wurde, gilt in noch höherem Maße von Nordchina. Dort kann Japan auf einen Dauererfolg nur rechnen, wenn es ihm gelingt, das chinesische Kapital zur Mitarbeit heranzuziehen. Daß aber die Neigung auf chinesischer Seite zur Zusammenarbeit mit Japan stärker wird nach den neuesten Gewaltaktionen kann man füglich bezweifeln. Erst wenn eine „Kooperation“ auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet erreicht wird, wird man urteilen können. E. P.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie im I. Halbjahr 1937

Die allgemeine Lage der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie kann derzeit als günstig bezeichnet werden. Die Fabriken sind auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen und verlangen für neue Bestellungen entsprechende Lieferfristen. Das Ausland ist im Verlaufe der vergangenen Monate als sehr starker Käufer schweizerischer Textilmaschinen aufgetreten.

Das Ausfuhrergebnis des I. Halbjahrs 1937 zeigt im Vergleiche zum Vorjahr folgenden Stand:

Textilmaschinen-Ausfuhr.

	Januar-Juni 1937		Januar-Juni 1936	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zirnrereimaschinen	19 084,76	4 168 988	18 057,90	3 065 363
Webstühle	25 985,44	4 690 313	13 656,29	2 175 175
Andere Webereimaschinen	10 377,91	3 748 113	6 793,69	2 443 958
Strick- und Wirkmaschinen	3 726,43	2 781 321	3 823,08	2 302 855
Zusammen	59 174,60	15 388 735	42 330,96	9 985 351

Während im I. Halbjahr 1936 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres noch eine rückläufige Bewegung festzustellen war, von der einzig die Ausfuhr von Strick- und Wirkmaschinen eine Ausnahme machte, weisen nunmehr die ersten drei Industriezweige ganz bedeutende, dafür aber die letzte Gruppe eine verhältnismäßig kleinere Ausfuhrsteigerung auf. Die Gesamtausfuhr aller vier Gruppen erfuhr gegenüber dem Vorjahr mengenmäßig eine Erhöhung um 16 843 q oder beinahe 40 Prozent; wertmäßig um rund 5 403 000 Fr. oder über 54 Prozent.

Die Ausfuhrsteigerung hat sich bei den einzelnen Gruppen allerdings ganz verschieden ausgewirkt. Den größten Anteil daran hat, wie nachfolgende Aufstellung zeigt, die schweizerische Webstuhlindustrie.

Steigerung der Ausfuhrmenge und des Ausfuhrwertes gegenüber I. Halbjahr 1936.

	Menge q	absolut %	Menge Fr.	absolut %
Spinnerei- und Zirnrereimaschinen	1 027	5.6	1 102 625	36
Webstühle	12 329	90	2 517 138	115
Andere Webereimaschinen	3 584	52	1 304 155	53
Strick- und Wirkmaschinen	97	2.5	478 466	20.7

Die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie konnte ihren Auslandsabsatz im angegebenen Zeitraum mengenmäßig nicht besonders stark entwickeln, hat dafür aber wertmäßig eine Erhöhung um mehr als ein Drittel zu verzeichnen. Der Durchschnittserlös je q stieg dadurch von 169 Fr. auf 218 Fr.

Eine ganz gewaltige Arbeitsentfaltung kommt in den Zahlen der schweizerischen Webstuhlindustrie zum Ausdruck. Während dieser Industriezweig im I. Halbjahr 1936 hinsichtlich des erzielten Ausfuhrwertes an letzter Stelle der vier Gruppen stand, hat die Webstuhlindustrie nunmehr alle überholt und sich mit einem bedeutenden Vorsprung an die erste Stelle geschoben. — Ganz bedeutend ist auch die Ausfuhrsteigerung der Gruppe „andere Webereimaschinen“, die mengen- und wertmäßig über 50 Prozent beträgt.

Von besonderem Interesse ist das Halbjahresergebnis der Strick- und Wirkmaschinenindustrie. Mengenmäßig hat dieselbe eine ganz kleine Einbuße gegenüber dem I. Halbjahr 1936 zu verzeichnen, wertmäßig aber eine recht anschauliche Steigerung. Solche Zahlen beweisen ganz deutlich, daß es sich bei der Ausfuhr um ganz hochwertige Qualitätsmaschinen handelt.

Die Absatzgebiete unserer Textilmaschinenindustrie erstrecken sich über alle fünf Erdteile. Als bedeutende Abnehmer schweizerischer Spinnerei- und Zwirnereimaschinen im I. Halbjahr 1937 sind in Europa folgende Länder zu nennen:

Deutschland	mit 979 000 Fr.
Oesterreich	„ 323 500 „
Italien	„ 232 300 „
Tschechoslowakei	„ 227 000 „
Ungarn	„ 211 300 „
Rumänien	„ 193 300 „
Holland	„ 179 300 „
Belgien	„ 132 500 „
Frankreich	„ 125 500 „
in Uebersee:	
China	„ 710 000 „
und Brasilien	„ 325 000 „

Für die Webstuhlindustrie war im I. Halbjahr 1937 unser westlicher Nachbar, Frankreich, mit Ankäufen im Betrage von über 990 000 Fr. der beste Kunde. An zweiter Stelle steht

Jugoslawien mit 441 000 Fr.

dann folgen:

Belgien	„ 342 000 „
Oesterreich	„ 340 000 „
Deutschland	„ 302 000 „
Schweden	„ 203 000 „
Großbritannien	„ 174 000 „
und Irland	„ 167 000 „

In Uebersee sind es die südamerikanischen Republiken, und diesen allen voran Argentinien mit 846 000 Fr., dann Brasilien mit rund 100 000 Fr., ferner Ecuador mit 85 000 Fr.

Für „andere Webereimaschinen“ sind in Europa als gute Kundenländer zu nennen:

Deutschland	mit 615 000 Fr.
Großbritannien	„ 613 000 „
Frankreich	„ 580 000 „
Belgien	„ 259 000 „
Holland	„ 259 000 „
Tschechoslowakei	„ 185 000 „
Italien	„ 137 000 „
und Schweden	„ 129 000 „

in Uebersee Argentinien mit ebenfalls 129 000 Fr.

Unsere Strick- und Wirkmaschinen-Industrie zählt zu ihren besten Kunden:

Großbritannien	mit 953 000 Fr.
Frankreich	„ 495 000 „
Italien	„ 312 000 „
Belgien	„ 178 000 „
Holland	„ 127 500 „
Tschechoslowakei	„ 100 000 „

und in Uebersee ebenfalls Argentinien mit 128 000 Fr. Namhafte Lieferungen sind auch nach Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegangen. -d.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sieben Monaten 1937:

a) Spezialhandel einschl. Veredelungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Juli 1937	9,159	21,558	1,153	3,392
Januar-Juli 1936	8,017	16,989	748	1,959

EINFUHR:

Januar-Juli 1937	8,308	13,949	255	653
Januar-Juli 1936	9,436	13,842	222	631

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:

I. Vierteljahr	1,253	3,827	360	1,195
II. Vierteljahr	1,351	4,315	450	1,429
Juli	483	1,506	127	441

Januar-Juli 1937	3,087	9,648	937	3,065
Januar-Juli 1936	2,074	5,680	562	1,580

EINFUHR:

I. Vierteljahr	669	1,852	23	121
II. Vierteljahr	488	1,465	22	118
Juli	180	476	4	26

Januar-Juli 1937	1,337	3,793	49	265
Januar-Juli 1936	1,691	3,779	46	231

Schweizerische Kontingentierungs-Maßnahmen. Die seiner Zeit vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement angeordnete Beschränkung der Einfuhr von Spitzengeweben aus Seide und Kunstseide aus den Zolltarifnummern 447d¹ h⁶ ist am 1. September 1937 aufgehoben worden. Für die Einfuhr von Geweben solcher Art ist infolgedessen eine Bewilligung der Sektion für Einfuhr nicht mehr erforderlich.

Schweizerischer Zoll für Krawatten. Die Erhöhung der schweizerischen Seidenzölle für seidene und kunstseidene Gewebe hat eine entsprechende Heraufsetzung auch des Zolles

für konfektionierte Krawatten notwendig gemacht. Nachdem die auf der betreffenden Zollposition 553 lastende vertragliche Bindung mit Frankreich gelöst werden konnte, hat der Bundesrat nunmehr mit Wirkung ab 1. August 1937 den Zollzins für Krawatten aller Art der Tarif-No. 553 von bisher 800 Franken auf Fr. 1,400.— je q erhöht.

Belgien. — **Schutz des Wortes „Seide“.** Belgien ist nunmehr auch unter die Länder gegangen, die eine wahrheitsgetreue Bezeichnung der Seide und der andern Spinnstoffe verlangen. Durch ein königl. Dekret vom 22. März, das am 1. Juni 1937 in Kraft getreten ist, sind folgende Bestimmungen erlassen worden:

Es ist untersagt, unter der Bezeichnung „Seide“, mit oder ohne Beifort, Gespinste, Gewebe oder andere Erzeugnisse zu verkaufen, anzubieten oder auszustellen, als solche, die ausschließlich aus dem Coconfaden entstammen. Demgemäß müssen Gespinste, Gewebe und alle Erzeugnisse aus Seide oder andern Spinnstoffen wie folgt bezeichnet werden: Bei Erzeugnissen, die 50% oder mehr Seide im Gewicht enthalten, ist der Spinnstoff, der nicht Seide ist, namentlich aufzuführen; bei Erzeugnissen, die weniger als 50% Seide enthalten, muß die Ware unter dem Namen des anderen Spinnstoffes als Seide ausgetragen werden mit dem Zusatz: „mit Seide gemischt“. Bei Geweben, in denen die Kette oder der Pol ganz oder teilweise aus Seide besteht, können die Worte: „Kette aus Seide“ oder „Pol aus Seide“ beigefügt werden. Die bisher als „Kunstseide“ bezeichneten Spinnstoffe dürfen in Zukunft nur noch als „Rayonne“ angeführt werden.

Belgien hat mit diesen Vorschriften eine einfache Lösung gefunden, die aber den Verhältnissen ausreichend Rechnung trägt.

Frankreich. Kontingentierung der Rayon- und mit Rayon gemischten Gewebe. Durch eine Verfügung der französischen Regierung ist, auf Drängen der französischen Seidenweberei, die Einfuhr der Gewebe ganz oder teilweise aus Rayon der französischen Zolltarif-No. ex 459 G H2 JK P L mit Wir-